

---

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Kulturelle Infrastruktur in den neuen Berliner Stadtquartieren**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den neuen Stadtquartieren der bestehende Bedarf an kultureller Infrastruktur erfasst und bei der Planung und beim Bau implementiert wird.

Dabei ist der Bedarf sowohl aus Bezirks- als auch aus Landessicht - vor allem auch für die freien Künste - zu erfassen.

Ein langfristiges Ziel muss dabei auch die Feststellung und Durchsetzung verbindlicher Mindeststandards für bezirkliche Kultureinrichtungen sein. Die Verbindlichkeit der Kennzahlen bzw. Mindeststandards auf gesamtstädtischer Ebene ist durch einen Senatsbeschluss herzustellen.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den Senatsverwaltungen Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Bildung, Integration und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen soll diesen Prozess steuern, wobei der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Kultur (und gesellschaftlichem Zusammenhalt), die Leitung zukommen soll.

Der Kulturraum Berlin gGmbH, gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt, soll ein:e Koordinator:in mit angeschlossenen Team für kulturelle Infrastruktur in den neuen Stadtgebieten angehören, welche

- systematisch in die städtebaulichen Planungsprozesse für die neuen Stadtquartieren eingebunden ist,
- die Bedarfsanmeldungen der Senats- bzw. bezirklichen Fachverwaltungen für den kulturellen Bereich zusammenfasst und in den Planungs- und Realisierungsprozess einbringt.

Das Koordinationsteam soll

- als Bindeglied zwischen der Verwaltungs- und Bezirksebene,
- der Kulturraum Berlin gGmbH,
- der Initiative Urbane Praxis des Rats für die Künste,
- dem Zusammenschluss Kultur Räume Berlin und PROSA
- der einzurichtenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene fungieren.

Dabei geht es darum,

1. die Fachplanungen der traditionellen Institutionen der kulturellen Bildung (Bibliotheken, Musikschulen, VHS, kommunale Galerien, Museen, der Jugendkunstschulen, der Kulturämter usw.) mit einem geregelten Verfahren für eine zwischen Landes- und Bezirksebene abgestimmte Entwicklungsplanung für die neuen Stadtquartiere und der angrenzenden Stadtgebiete zu unterstützen und ortsspezifisch zu präzisieren und
2. zusammen mit der Freien und der Kreativszene, den Akteur:innen dezentraler Kulturarbeit und gemeinnütziger Projekte sowie dem kreativwirtschaftlichen Gewerbe den ortsspezifischen Raumbedarf zu ermitteln und Trägermodelle auszuarbeiten.

Bei der Planung von wohnverträglichen Gewerbeflächen sollten systematisch immer Räume für freischaffende Künstler:innen bzw. Kreative vorgesehen werden. Dazu sind Vereinbarungen mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, mit Wohn- und/oder Künstler:innengossenschaften abzuschließen.

Sind Raumbedarf und Trägermodelle präzisiert, sollten sie auch durch Gebietsfestlegungen als Sondergebiete Kultur bzw. durch textliche Festsetzung in den B-Plänen der neuen Stadtquartiere rechtlich dauerhaft fixiert werden.

Während der öffentliche Bedarf der Institutionen (inklusive der sog. offenen/dritten Orte wie Bibliotheken) durch Senat- und Bezirke zu finanzieren sind, sind landeseigene Gesellschaften, Genossenschaften und private (vornehmlich gemeinnützige) Unternehmen aufgefordert, an der Schaffung einer modernen, gegenüber sich wandelnden Bedürfnissen flexiblen, kulturellen Infrastruktur mitzuwirken.

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist jährlich zum 31. Dezember, erstmalig zum 31. Dezember 2023, Bericht zu erstatten.

### ***Begründung***

Mit dem Beschluss zur zügigen Entwicklung neuer Stadtquartiere (Drs. 18/0858) hat das Abgeordnetenhaus zum Ausdruck gebracht, dass die neuen Stadtquartiere nach Leitlinien zu entwickeln sind. Eine wichtige Leitlinie ist dabei die „Bereitstellung öffentlicher Flächen für (Frei-)Räume alternativer, nichtkommerzieller Kunst und Kultur, auch der Jugend; Stärkung der Berliner Clubkultur durch Vergabe landeseigener Liegenschaften; alternative Stadtfreiräume als integraler Bestandteil einer neuen Stadtentwicklung“.

Die Sicherung dezentraler Kulturangebote und -einrichtungen in allen Berliner Bezirken ist eine gesamtstädtische Aufgabe. In einer wachsenden Stadt müssen dabei die strukturellen Grundlagen sichergestellt werden, um sowohl in den bestehenden als auch in den aktuell zu entwickelnden neuen Stadtquartieren funktionierende kommunale Zentren mit sozialer und

kultureller Infrastruktur, wie auch Flächen für Kunst im Öffentlichen Raum, zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist eine integrierende Kulturpolitik, die ressortübergreifend Themen wie Stadtentwicklung, Bildung, Integration und Kreativwirtschaft verbindet und sowohl in politisches wie Verwaltungshandeln übersetzt.

Mit den neuen Stadtquartieren hat Berlin die Chance, den Charakter dezentraler öffentlicher Kultur- und Bildungsinstitutionen und -strukturen neu zu bestimmen – von vornherein in Kooperation mit Akteur:innen der Kulturszene und Stadtgesellschaft. Sollen nicht die städteplanerischen Fehler beim Bau von Großsiedlungen, Ost wie West, wiederholt werden, und bloße „Schlafstädte“ entstehen, benötigen neue Stadtquartiere soziale und kulturelle Vielfalt und Möglichkeiten zur offenen Selbstentwicklung, zur Ausbildung eines eigenen urbanen Charakters, von Anfang an. Notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung ist die Schaffung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur an Kultureinrichtungen.

Erst verschiedene Träger (öffentliche, gemeinnützige, private) machen einen Stadtteil lebendig. Ob diese ihre Angebote auch räumlich integrieren, wie in einem „Kulturkaufhaus“ oder „kommunalen Mehrzweckbauten“, oder aber räumlich verteilen, sollte von den stadträumlichen Voraussetzungen, den jeweiligen bezirklichen Bedarfen und Planungsschema der neuen Stadtquartiere abhängen.

Mit den verschiedenen Stadtquartieren hat Berlin dabei die einmalige Chance, experimentell verschiedene Varianten der Ausstattung mit kultureller Infrastruktur zu untersuchen. Dies ist einerseits im überregionalen und internationalen Maßstab von Interesse und knüpft andererseits an die Berliner Baugeschichte, wie den Wohnsiedlungen der Moderne und Nachkriegsmoderne, an.

Bei der Planung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Stadtquartieren sind zwei Handlungsebenen zu unterscheiden:

Zum einen muss langfristig durch die Festlegung verbindlicher, quantitativer Mindeststandards für alle bezirklichen Kultureinrichtungen, also neben den Bibliotheken und Musikschulen, auch für die Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, kommunalen Galerien, Spielstätten und Regionalmuseen, der jeweilige Bedarf an diesen Einrichtungen festgestellt sein. Auf der Grundlage der Mindeststandards müssen die kommunalen Kulturaufgaben fester Bestandteil der bezirklichen räumlich integrierten Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo's) werden.

Die Sicherung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Stadtquartieren kann jedoch nicht auf die abschließende Ausarbeitung der Mindeststandards für alle kulturellen Einrichtungen warten. Zudem muss gleichzeitig auch der Bedarf an Kulturräumen außerhalb der bezirklichen Einrichtungen, also für die freie Kunstproduktion und -präsentation, für Kunst im öffentlichen Raum und selbstverwaltete Produktionsorte sichergestellt werden.

Eine an die Kulturraum Berlin gGmbH angegliederte Koordinationsstelle, welche in die städtebaulichen Planungsprozesse für die neuen Stadtquartiere eingebunden ist, kann frühzeitig den Bedarf an kulturellen Einrichtungen, Konzepten für eine an die jeweilige Situation angepasste räumliche Planung, Aspekte der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums und Möglichkeiten von temporären Kulturnutzungen vermitteln und in die Planungen integrieren.

Für die verschiedenen öffentlichen Kulturaufgaben sollen nicht nur langfristig planungsleitende flächenbezogene Kennzahlen zur Versorgung mit dezentralen Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen erstellt, sondern von Anfang an auch institutionsübergreifende, integrative Raumkonzepte entwickelt werden. Beispielhaft ist hier der in der Bibliotheksentwicklungsplanung beschriebene geplante Ausbau der Berliner Bibliotheken zu sogenannten „Dritten Orten“, die ergänzende kommunale und andere gemeinnützige Funktionen integrieren.

Entsprechenden öffentlichen Kulturcluster oder „Mehrzweckbauten“ sollten von vornherein auch öffentliche Orte selbstbestimmter urbaner Praxis durch Anwohner:innen- und Künstler:innen/Kulturschaffenden-Initiativen zugeordnet sein. D.h., die zu entwickelnden Raumkonzepte beziehen sich einerseits auf kommunale Kultureinrichtungen, die spezifisch nach dem örtlichen Bedarf, mehrdimensional und integrativ als „Kombibauten“ geplant sind. Andererseits bilden sie eine übergeordnete stadträumliche Planung ab, die unterschiedliche, ortsspezifische Varianten kultureller Infrastruktur in den Bezirken aufzeigt.

Darüber hinaus bedarf es offener, „dritter Orte“ urbaner Praxis und die Existenz einer kreativwirtschaftlichen/kulturgewerblichen Szene. Ein Instrument, um für diese Orte mit der Freien Szene, Künstler:innen- und der Kreativszene, Akteur:innen gemeinnütziger Projekte, sowie dem kulturnahen kleinen Gewerbe ortsspezifisch Raumbedarfe zu ermitteln und Trägermodelle auszuarbeiten, kann eine Umwidmung bzw. ein Ausbau des Programms B.E.N.N. (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“) ) mit dem Auftrag für „Urbane Praxis“ sein. Hiermit wäre bereits eine Programmstruktur mit dezentralen Standorten vorhanden.

Darüber hinaus gibt es das Instrument, über Kooperationsvereinbarungen des Landes Berlin mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen den Aspekt der kulturellen Infrastruktur einzubringen. Das kann in Form von „Kulturquoten“ beim Neubau (Gewerberäume) als auch über Zusatzvereinbarungen, z.B. zur Absicherung der Schaffung von Atelierwohnungen in Neubaulprojekten, umgesetzt werden.

Berlin, den 11. Juli 2023

Helm            Schatz            M. Schmidt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke